

Erster Anhang : Schrift- und Druckproben

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn**

Band (Jahr): **5 (1910)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.


Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Schrift- und Druckproben.


a.


Handschrift des Mädchenschulmeisters Lorenz Uregger zu Solothurn. 1539.
Aus einem von ihm geschriebenen „Urbar am Läbern 1539“. Staatsarchiv.


+ Brenchem +

Lem Uter hebolt, vnd Denedrust küdolt,
 Smit beyd Träger, hebolt, von Hötzen wegen,
 Vnd Denedrust küdolt von Brüggfers wegen
 von einer Schiffsstern,
 In gelt — zetzem Stellung
 In himmen — Oxu,
 In eyem — Oxistig

Und sind die die Stück


 Item zwey manneid zu Bettlach, off dem
 Hübel stost hiniuff an den Darcbönn, vnd
 hynab bis züm geäbli, hatt 123 vlli cünis,
 hatt harns stölli oberwindts halb, vnd Peter
 Peter bissonhalb,


 Item Ein manneid zebettlach, zu einer siden
 näben Linn geggers, das sich in das lehem
 gehört, stost vnderuff, an hem von hring vnd
 hynab, off Cünze maris, vnd selst sin Schwester
 hatt hebolt

b.

Verkleinertes Titelblatt der Geschichte der Wiederherstellung des Klosters Beinwil vom Schulmeister Christophorus Buchwaldt zu Bülserach. 1593.

Historica Beinwilensia. Fol. 127. Kantonsbibliothek.

Warhaftige Verzeichnus, vff was
 wasz vnd weisz, aus durch wen außendelich
 en das würdige Gottes Guts. S. Vincentij zu Beinwil,
 will, widerumb mit Ordentz versehen vff be-
 ruesten fürgenomen, vnd wie der Erwürdige,
 Heistliche, wolgelerete, vnd Andechtig Herr Me-
 wolfgang Sproß, vff anordnung vnd be-
 geren, eines danken Ersamen vnd weisten
 Ratz der Stadt Solothurn, durch ein Erwür-
 dig Capitel zu Einsiedlen, dazin Deputiert,
 vnd zu einem veruachter verordnet, aus was
 sus außendelichen zum Haubt zugebrag-
 en vnd verhoffen, wie es ein
 wenig mo werck gebragt
 worden f.

Mit angeführtem Bestimung, so gedauert
 Herrn Veruachter, durch die Bestimmung, Edlen,
 Ehrenwerten vff Herrn Schulmeister Thom vnd Hans
 der Stadt Solothurn, was vnd was Pro, vntert
 vnd zugeführt worden /
 I Corinte: am 4. Capitel

Gott wirdt uns lacht bringen, was am finstern
 verborgen ist, vnd offenbaren die anstalt
 der sachen, vnd als dan wir ein heiliger
 das loe von Gott haben f

Die Historien dieses Klosters, vnd die Beschreibung, von
 Nürnberg, gedrukt, in der Zeit Sessenthalens zu
 - Anstalt im Jahr 1593.

c.

Brief des Schulmeisters Andreas Rott zu Reitenholz. 1622.
 Altten(-Buch) Wechburg Nr. 4. Schreiben 2 a. Staatsarchiv.

2 a

Die Gesteirge, Scherren, Nothhülfe, Frome, Fürsichtige, Hoch:
 Wissen, Guldens, großgünstige, gebiethende, gnedige Herren, Frauen.
 gnaden, finge von/über den/ungegen, von god dem Allmächtigen. gerdücht, gleich,
 die Regierung, freidoms Zeit, gesündlich das Lieb, und nach dem zugewandt
 lichen die dreizehne, der veltigheit, Jener an, dem nach, ist aber gnaden.
 geschribtels nach vor in wissen, wie das ein brüder Herr Malzer, und ist mit ihm.
 vor mich einen gnädigen Herren, ersehen fündt, von vögen, vutere brüderlich,
 Herr Melchior, fälligen, fure vor lachen schaffte haben, will aber ohne gnaden.
 das malter nach kein beist, der vor lachen schaffte mit gerücht, der vögen, das im.
 Melchior an dem Herren, DECAN, wie auch an dem überzogt zu dem nach geben.
 worden, wie mir dem vor gottens fündt, dem fälligen Herren gebeten, und be.
 geben, gines bescheiden finge, das ohne gnaden, und lichen beist, von über malter.
 fingen Herren, Altmüt lichen, wie auch schribtels anfangen werden, will aber Herr.
 brüder fällig, lichen geistlich vöden mit der geistlichen überbricht, nach mit mich einen.
 in gnädigen Herren, ein vortrag oder Töbten, gnedlich facht, das also die vor.
 lichen schaffte, mich einen gnädigen Herren, lauffen finge gerdücht, und gebunden,
 titel fingen fallen ist, will aber brüder Herr fällig, nach lichen fündt ihm vor.
 lichen, wie E. gnaden vöden beist, wie auch mich, lauffen mächtig vögen, ist was.
 fälligen schribtels gesein, und mich solches zu geben vor fingen, will in aber der.
 lichen god, also oft mich einen, auf dieser vöden algerücht facht, das solches.
 vöden vögen ist bliben, und in ein vor gottens fündt kommen, will dan E. gnaden.
 zum teil mich vöden vöden beist ist, wie dan ist solches vöden lichen, und.
 die vor lachen schaffte, E. gnaden, die gerdücht ist, das fällige fälligen zu bescheiden.
 der auch gnaden, vöden lichen auf zu fälligen, so die ist einer großlichen gottens.
 E. gnaden, die vöden ficht mich, in gnaden baden lichen, und mit mich ficht.
 auf dieser vor lachen schaffte, vöden lichen vöden, damit ist mich allmächt.
 wie auch der Armut, zum teil mich vöden vöden, auf E. gnaden, und.
 andern vöden, die vöden lichen vöden lichen ficht, die vöden vöden auf E.
 gnaden, und solches vöden andern vöden lichen, von dan, lichen god, große lobung.
 nach dieser zugewandt lichen, lichen, in dreizehne fündt vöden lichen fündt werden.
 geben, die mit E. gnaden, wie auch mich, in die gnaden gerdücht, und Maria
 fündt, gantz gerdücht lichen bescheiden, lichen, in lichen ficht, den 19. tag Februar.
 Anno. 1622. fündt

Erw. gnaden, danck vöden.
 Dand, alle Zeit vöden.

Andreas Rott, von.
 Altmüt, dieser Zeit.
 Schulmeister in Reitenholz,
 an gollte

e.

Handschrift des Schulmeisters Thomas Nühlin zu Oberbuchfitten. 1650.
Aus dem Verein von Seon. Ehemaliges Stiftsarchiv von Schönenwerd
im Staatsarchiv. Nr. 37.

143

Sohn als ein Erger, gibt Jährlich von
Jahr quodt, so vor sin Herrn Daniel
Vornorer. und etwan Hans Müller
Vorsitzer Jubs.

an Rernen — sechs Vicolbel.

Kind Wolgendt hernach die Vnierer —

Lustlich' die Marktlets im Beselbrüner
Lig' zu den dreyen Jürges Walli Wais. Grotz
ob sit uns ist Walli Wais. Nicht ist die
Jong — Besitz. Walli Wais. 1.

Herr. Ein Mannschick die Bonilmecher Lig
Jahres des Jallmecher Ellenamit und dem
Obes. Grotz ob sit as Obes. Nicht ist die
Lig' — Besitz. Grotz Lig'.

Jels Vrogen Berg.

Jhem Ein halbe Jucharter im Vogelfang
Lig' Jürges Adli Lig' und Walli Wais. Grotz
Jürges ist die Liebeger stang b. 26 sin anst.

f.

Schluß eines amtlichen Schreibens des Hans Stebler, Meier zu Nunningen. 1642.
Wahrscheinlich geschrieben vom damaligen Schulmeister zu Oberkirch.
Giltgenbergakten Bd. 1. Staatsarchiv.

Ich beschreibe g. H. Bittel gantz kundtlich und demüthig den beschehnen
verlehen sich Nün über fünf 300 bis 400 und am wenigst 400 g. H. Bittel und
die wenigsten Linder ein ganzes und seines Zils ist fünf 300 oder 400; und es ist
wenig Linder fast: außer sich wird 2000 und 3000; zu sondern soll gegen Meier
Stendiger f. 1000, 600 beschehen, beide fünf 300 und 3000; und 2000, 3000
wie es dem in dem fünf 300 oder 400 sein wird: und ein ganzes willige sein
oder gab: und die wenigsten auf wenigstens Meier Stendiger f. 1000 gegen die am
Mittelwert f. 1000 und 2000 sein: so wurde es mir am wenigsten beschreiben ein
über 2000 sein, wider fünf 300 oder 400 Meier g. H. Bittel g. H. Bittel Mag sein, der
gegen willig in fünf 300 oder 400 Meier kundtlich demselben und demselben
das gegen g. H. Bittel und alle, 2000 oder 3000, so fünf 300 oder 400 oder 500, beschehen
und willig sein und Meier am wenigsten in Meier Stendiger f. 1000 g. H. Bittel g. H. Bittel

Meier Stendiger f. 1000, und oben beschehene kundtlich
g. H. Bittel g. H. Bittel g. H. Bittel

Hans Stebler Meier zu Nunningen
in der Vogtei Giltgenberg

g.

Eine Bauernschrift aus dem Jahre 1618.
II Liber Bap., Conjug. et Mortuorum Hagedorf. Umschreiberei Olten.

Das Budy Jan ich Hans Camber
Feldwieser zu Hagedorf der Feldwieser
kündt am Samstag vor Mitt fasten
zu Solothurn anno. 1618. Jar
kostet. 3 #.

Sind ist g. H. Bittel zu beständig
beständig. Sonder beständig 2000 Füll
Müller zu Rindenberg,

h.

Verkleinertes Titelblatt der „Arithmetica“ des deutschen Schulmeisters Wilhelm Schemm
zu Solothurn vom Jahre 1603.

Stadtbibliothek Solothurn.



i.

Verkleinerte Textseite aus Wilhelm Scheyß „Arithmetica“.

44

Es ist aber vor allem notwendig/daß du dz einmale ein (wie es
zu nedst hernach steht) ganz wol vnd vertig für sich vñ händersich/
außwendig lehrnest/dermassen/daß es dir so gemein werde (wie
man sprächen mcht) als das täglich Brodt essen. Dann welcher dz
nicht weißt/dem ist schwärlich/ recht vnd vertig zu multiplicieren/
vnd viel weniger zu diuidieren.

Einmal eins bleibe eins immerthar/

Dann dern figuren all für wahr/

Thund behalten iren nammen/

Wo sie mit ein anfangen/

Zu multiplicieren/ fehle nicht/

Vergebens du arbeitst damit.

Drumb befeiß dich allein ganz wol

Das hernach steht/zwissen werdest vol.

2. mal	$\left. \begin{array}{c} 2 \\ 3 \\ 4 \\ 5 \\ 6 \\ 7 \\ 8 \\ 9 \\ 10 \end{array} \right\}$	macht	$\left. \begin{array}{c} 4 \\ 6 \\ 8 \\ 10 \\ 12 \\ 14 \\ 16 \\ 18 \\ 20 \end{array} \right\}$	5. mal	$\left. \begin{array}{c} 5 \\ 6 \\ 7 \\ 8 \\ 9 \\ 10 \\ 6 \\ 7 \\ 8 \\ 9 \\ 10 \end{array} \right\}$	macht	$\left. \begin{array}{c} 25 \\ 30 \\ 35 \\ 40 \\ 45 \\ 50 \\ 36 \\ 42 \\ 48 \\ 54 \\ 60 \end{array} \right\}$
3. mal	$\left. \begin{array}{c} 3 \\ 4 \\ 5 \\ 6 \\ 7 \\ 8 \\ 9 \\ 10 \end{array} \right\}$	macht	$\left. \begin{array}{c} 9 \\ 12 \\ 15 \\ 18 \\ 21 \\ 24 \\ 27 \\ 30 \end{array} \right\}$	7. mal	$\left. \begin{array}{c} 7 \\ 8 \\ 9 \\ 10 \\ 8 \\ 9 \\ 10 \end{array} \right\}$	macht	$\left. \begin{array}{c} 49 \\ 56 \\ 63 \\ 70 \\ 64 \\ 72 \\ 80 \end{array} \right\}$
4. mal	$\left. \begin{array}{c} 4 \\ 5 \\ 6 \\ 7 \\ 8 \\ 9 \\ 10 \end{array} \right\}$	macht	$\left. \begin{array}{c} 16 \\ 20 \\ 24 \\ 28 \\ 32 \\ 36 \\ 40 \end{array} \right\}$	9. mal	$\left. \begin{array}{c} 9 \\ 10 \end{array} \right\}$	macht	$\left. \begin{array}{c} 81 \\ 90 \end{array} \right\}$
				10. mal	$\left. \begin{array}{c} 10 \end{array} \right\}$	macht	$\left. \begin{array}{c} 100 \end{array} \right\}$

Dac